

D. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 19.11.2015 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Maisach, Bahnhofstraße Ost“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 07.07.2016 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 07.07.2016 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 07.07.2016 im Zeitraum vom 29.07.2016 bis 05.09.2016.
Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 20.10.2016 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.10.2016 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach
Maisach, den

20. 10. 16

Planverfasser
Germering, den 20.10.2016



.....
Hans Seidl
1. Bürgermeister



.....
Thomas Wild
Dipl.-Ing. Univ. Architekt + Stadtplaner